

Niederschrift
über die 9. Sitzung des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung
am 15.08.2022 in Köln, Horion-Haus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Anders, Patrick
Boss, Frank
Bündgens, Willi für Cöllen, Heiner
Henk-Hollstein, Anne
Hermes, Achim
Kretschmer, Gabriele
Kühlwetter, Joachim für Petrauschke, Hans-Jürgen
Dr. Schlieben, Nils Helge

SPD

Bozkir, Timur
Brodrick, Helmut
Cirener, Thomas
Joebges, Heinz
Schmitz, Hans Vorsitzender
Wucherpennig, Brigitte

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Bortlitz-Dickhoff, Johannes
Ernst, Sandra
Klemm, Ralf
Peters, Anna
Tuschen, Johannes für Rickes, Roland

FDP

Effertz, Lars Oliver
Runkler, Hans-Otto

AfD

Dr. Beucker, Hartmut für Matzerath, Markus

Die Linke.

Basten, Larissa

Die FRAKTION

Thiel, Carsten

für König, Simon

Gruppe FREIE WÄHLER

Plötner, Beate

für Bayer, Udo

Verwaltung:

Limbach, Reiner

Dannat, Knut

Pagenkopf, Ralf

Brinkmann, Sabine

Beuel, Stefan (Protokoll)

Erster Landesrat

Leiter LVR-FB 14

Leiter LVR-FB 12

Leiterin Stab GGM

OE 10.10

Franke, Antje

Schneider, Sandy

GPR

Pers. Referentin ELR

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 8. Sitzung vom 30.05.2022
3. Anfragen und Anträge
4. LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2021 **15/762 K**
5. Arbeiten im LVR während und nach der Corona-Pandemie - aktueller Sachstand
6. Beschlusskontrolle
7. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

8. Niederschrift über die 8. Sitzung vom 30.05.2022
9. Anfragen und Anträge
10. Personalmaßnahmen
- 10.1. Personalmaßnahme: Einstellung einer Beschäftigten im allg. Verwaltungsdienst im LVR-Dezernat 0 hier: Dringlichkeitsentscheidung **15/1067 K**
- 10.2. Personalmaßnahmen hier: Zuständigkeit des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung **15/1065 B**
11. Beschlusskontrolle
12. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:00 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	10:15 Uhr
Ende der Sitzung:	10:15 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Auf Bitten von **Herrn Thiel** verständigt sich der Ausschuss im Anschluss an eine Diskussion über die Regularien der Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung des LVR und ihrer Gremien darauf, die Anfrage Nr. 15/32 Die FRAKTION zum Thema Verwaltungsausbildung bzw. deren zwischenzeitlich erfolgte schriftliche Beantwortung, (erneut) auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung am 12.09.2022 zu setzen, da es seitens der antragstellenden Fraktion eine Nachfrage dazu gebe.

Gegen die Tagesordnung der heutigen Sitzung bestehen keine Bedenken.

Punkt 2

Niederschrift über die 8. Sitzung vom 30.05.2022

Gegen die Niederschrift bestehen keine Bedenken.

Punkt 3

Anfragen und Anträge

Es liegen keine Anfragen und Anträge vor.

Punkt 4

LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2021 Vorlage Nr. 15/762

Unter Bezugnahme auf den vorliegenden Jahresbericht zum LVR-Aktionsplan weist **Herr Limbach** darauf hin, dass in der nächsten Ausschusssitzung wieder der Personalbericht der LVR-Dezernate zur Beratung anstehe, in dem u. a. auf Fragen der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen eingegangen werde.

Auf Bitten von **Frau Ernst** sagt **Herr Limbach** zu, der Gesamtschwerbehindertenvertretung den Wunsch zu übermitteln, nach Möglichkeit in der nächsten Sitzung des Ausschusses ihre Aufgaben und Aktivitäten kurz und kompakt vorzustellen und für einen Austausch mit dem Ausschuss zur Verfügung zu stehen.

"Der Entwurf des Jahresberichtes 2021 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage Nr. 15/762 zur Kenntnis genommen.

Nach Beratung in allen Fachausschüssen im LVR ist abschließend eine Beschlussfassung durch den Ausschuss für Inklusion geplant."

Punkt 5

Arbeiten im LVR während und nach der Corona-Pandemie - aktueller Sachstand

Herr Limbach führt aus, dass sich der LVR im 29. Monat der Corona-Pandemie befinde. Nachdem sich in den Monaten Juni und Juli viele Mitarbeitende wohl mit der Virusvariante B 1.5 infiziert hätten, sei diese Sommerwelle inzwischen gebrochen. Dem Statusbericht

vom 10.08. zufolge seien noch 237 Personen infiziert, was einen Rückgang von 83 Fällen gegenüber der Vorwoche bedeute. Dies sei die dokumentierte Situation. Auch im LVR werde es allerdings eine gewisse Dunkelziffer geben. Diese werde insgesamt als so erheblich eingeschätzt, dass rund ein Drittel der Infektionen nicht erfasst würden, was auch damit zu tun habe, dass derzeit regelmäßig keine PCR-Testung nach einem positiven Selbst-Schnelltest durchgeführt werde. Es sei nicht davon auszugehen, dass es nach dem Ende der Sommerferien zu einem erneuten Anstieg der Infektionszahlen kommen werde. Viele der zuletzt Erkrankten berichteten leider, dass sie auch einige Wochen nach dem Negativtest noch Symptome feststellten.

Herr Limbach berichtet weiter, dass inzwischen die Eckpunkte eines neuen Infektionsschutzgesetzes vorlägen. Die beiden Teams "Vorsicht" und "Freiheit" in der Bundesregierung hätten sich auf einen Weg geeinigt, der nach Ansicht der Verwaltung des LVR sinnvoll sei, um den Zeitraum ab Oktober 2022 bis zum April 2023 zu gestalten. Der Gesetzentwurf sehe ein mehrstufiges, lagebezogenes Schutzkonzept vor und gebe den Ländern optional die Maßnahmen an die Hand, mit denen auf eine erneute Steigerung der Infektionszahlen reagiert werden könne. Eine Rückkehr zu einem prioritären HomeOffice gehöre nicht dazu, wohl aber Hygieneregeln, Maskenpflichten und Abstandsregelungen. Alle Maßnahmen dienten dazu, eine Überlastung des Gesundheitssystems durch Ungeimpfte zu vermeiden. An eine durchgreifende Erhöhung der Impfquote schein aber niemand mehr zu glauben. Auf die Bereitschaft der geimpften Menschen, Auffrischungen in Anspruch zu nehmen, solle im Herbst mit an die letzten Mutationen angepassten Impfstoffen reagiert werden.

Herr Limbach verdeutlicht, dass es weiterhin viele Fragezeichen bei der sektoralen Impfpflicht des § 20 a IfSG gebe. Rund 200 Mitarbeitende des LVR in den Kliniken und dem HPH-Verbund seien davon betroffen, da sie zum Stichtag Ende März keinen vollständigen Impfschutz nachweisen konnten. Entscheidungen zu Tätigkeits- und Betretungsverboten gebe es bislang nur von einem Kreisgesundheitsamt. Alle anderen Verfahren seien noch nicht beendet worden. Soweit ein solches Verbot ausgesprochen werde, prüfe der LVR intern anderweitige Einsatzmöglichkeiten. In der Mehrzahl der Fälle sei es aber zu einer Freistellung ohne Fortzahlung der Bezüge gekommen. Der LVR als Arbeitgeber sei verpflichtet, anderweitige Einsatzfelder zu prüfen, nicht aber für diese Gruppe neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Der LVR gehe davon aus, dass sich in den nächsten zwei Wochen zwischen dem MAGS und den kommunalen Spitzenverbänden klären werde, wie die kommunalen Gesundheitsämter mit dieser bis zum Jahresende 2022 befristeten Regelung umgehen werden.

Abschließend stellt Herr Limbach dar, dass der Krisenstab aktuell im Rhythmus von zwei Wochen tage und die weitere Entwicklung eng begleiten, die erforderlichen Maßnahmen besprechen und entscheiden werde.

Niemand könne heute seriös vorhersagen, ob durch weitere Mutationen des Virus neue Infektionswellen und Belastungen im Herbst drohten.

Insgesamt sei aber festzustellen, dass sich im Umgang mit der Pandemie eine gewisse Routine eingestellt habe, die nicht mit Nachlässigkeit zu verwechseln sei, so dass der LVR auf die kommenden Monate gut vorbereitet sei und die Arbeitsfähigkeit gesichert bleibe.

Der **Vorsitzende** bedankt sich für den ausführlichen Bericht.

Auf Nachfrage von **Herrn Bortlitz-Dickhoff** erklärt **Herr Limbach**, dass es keine Auffälligkeiten bzw. signifikante Zahl von sog. Long-Covid Fällen beim LVR gebe.

Auf Nachfrage von **Frau Wucherpfennig** zur sektoralen Impfpflicht in den Kliniken und im HPH-Verbund sowie zum Umgang mit offensichtlichen "Gefälligkeitsattesten" zur Bestätigung einer Kontraindikation führt **Herr Limbach** aus, dass Betretungs-/Tätigkeitsverbote nur von den zuständigen Gesundheitsämtern ausgesprochen werden könnten und der LVR hier keine rechtlichen Handlungsmöglichkeiten habe. Das MAGS

habe den Gesundheitsämtern Handlungsleitlinien an die Hand gegeben, die auch durch ein Urteil des VG Gelsenkirchen vor ca. 3 Wochen bestätigt worden seien. Die Prüfung eines anderweitigen Einsatzes erfolge im Falle konkreter Betretungs-/Beschäftigungsverbote, wobei ein Einsatz in den Förderschulen des LVR ausgeschlossen werde. Da es sich um an die LVR-Kliniken bzw. den HPH-Verbund delegierte Personalfälle handle, falle auch die Entscheidung über den Umgang mit Mitarbeitenden, die unrichtige Gesundheitszeugnisse gebraucht haben, in deren Zuständigkeit. *(Ergänzende Anmerkung zur Niederschrift: Bisher wurden 5 Fälle an den LVR-FB 14 zur Bearbeitung abgegeben, in denen jeweils entschieden wurde, eine arbeitsrechtliche Abmahnung auszusprechen.)* Offensichtlich gefälschten Testergebnissen werde ebenso konsequent mit arbeits-/dienstrechtlichen Maßnahmen begegnet wie der Fälschung von Impfausweisen.

Punkt 6 **Beschlusskontrolle**

Unter Bezugnahme auf den Sachstand bzw. die Beschlussausführung zum Antrag Nr. 14/313 GRÜNE (siehe Seite 4 der Beschlusskontrollliste) führt **Herr Limbach** auf Nachfrage von **Herrn Klemm** aus, dass die Überarbeitung der Allgemeinen Rundverordnung Nr. 41 bis zum Jahresende 2022 unter Berücksichtigung der Regularien des Landesreisekostengesetzes erfolge.

Punkt 7 **Verschiedenes**

Herr Klemm fragt unter Bezugnahme auf die Veröffentlichung im Intranet nach, wann mit Ergebnissen zu Energieeinsparungen im LVR und einer Information der politischen Vertretung zu rechnen sei.

Herr Limbach verdeutlicht, dass vielfältige Ansätze zu beleuchten seien, mit Ergebnissen aber bis zu den Herbstferien zu rechnen sei.

Mechernich, den 23.08.2022

Der Vorsitzende

S c h m i t z

Köln, den 17.08.2022

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

L i m b a c h